Aktiva Bilanz zum 31. Dezember 2021 der Gemeinde Bülow Passiva											
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31. Dezember Haushalts- vorjahr	31. Dezember Haushalts-jahr in €	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr	Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31. Dezember Haushalts- vorjahr	31. Dezember Haushalts-jahr in €	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
1	Anlagevermögen		977.811,49	912.152,79	-65.658,70	1	Eigenkapital		619.502,99		56.515,91
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00		Kapitalrücklage		619.502,99		
	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an		0,00	0,00	0,00		Allgemeine Kapitalrücklage Zweckgebundene Kapitalrücklagen		568.296,05 51.206,94		
	solchen Rechten und Werten		2.00	0.00		1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00		
	Geleistete Zuwendungen Gezahlte Investitionszuschüsse		0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00		Sonstige zweckgebundene		0,00	0,00	0,00
	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	1.3	Ergebnisrücklagen Ergebnisvortrag		-120.756,20	,	·
1.2	Sachanlagen		960.170,97	894.512,27	-65.658,70	1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		120.756,20	,	
1.2.1	Wald, Forsten		3.509,47	3.509,47	0,00	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
	Sonstige unbebaute Grundstücke und		38.475,08	38.475,08	0,00	2	Sonderposten		648.639,04		
	grundstücksgleiche Rechte Bebaute Grundstücke und		,	,	0,00	2.1 2 1 1	Sonderposten zum Anlagevermögen Sonderposten aus Zuwendungen		648.639,04 579.019,33		
	grundstücksgleiche Rechte		26.689,96	·	,	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen		46.471,57		
	Infrastrukturvermögen Bauten auf fremdem Grund und Boden		875.231,38 0,00	816.758,43 0,00	-58.472,95 0,00		Entgelten Sonderposten aus Anzahlungen für		·		
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		1,00	1,00	0,00		Anlagevermögen		23.148,14	46.132,37	22.984,23
	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		13.502,56	8.995,08	-4.507,48	2.2	Sonderposten für den Gebührenausgleich		0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.761,52	2.164,95			Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00		
	Pflanzen und Tiere Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen,		0,00	0,00	0,00		Sonstige Sonderposten Rückstellungen		0,00 17.851,00		,
	Anlagen im Bau		0,00	0,00		3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche		0,00		, i
	Finanzanlagen		17.640,52	17.640,52	0,00		Verpflichtungen		·	·	·
	Anteile an verbundenen Unternehmen Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	·	·		Steuerrückstellungen Sonstige Rückstellungen		0,00		
1.0.0	D. ())		0,00	·	·				17.851,00	·	,
	Beteiligungen Ausleihungen an Unternehmen, mit denen		0,00	0,00	0,00		Verbindlichkeiten Anleihen		45.493,95 0,00		
	ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	·		Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		0,00		
	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		17.640,52	17.640,52		4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00
	Ausleihungen an Sondervermögen mit					4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur		0,00	0,00	0,00
	Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts,		0,00	0,00	0,00	4.3	Sicherung der Zahlungsfähigkeit Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die				
	rechtsfähige kommunale Stiftungen						Kredit-aufnahmen wirtschaftlich		0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des		0.00	0.00	0.00	4.4	gleichkommen Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0.00	0.00	0.00
	Anlagevermögens		0,00	0,00	·	4.5			0,00	0,00	0,00
	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von		0,00	0,00		4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		9.176,95	8.813,13	-363,82
	Pensionsverpflichtungen		0.00	0.00		4.0	Washing diables the second Transfer delication are		0.00		
	Sonstige Ausleihungen Umlaufvermögen		0,00 383.353,83	0,00 478.354,02	0,00 95.000,19		Verbindlichkeiten aus Transferleistungen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen		0,00	,	
2.1	Vorräte		0,00	0,00	0,00		Unternehmen		0,00	0,00	0,00
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe Unfertige Erzeugnisse, unfertige		0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis		0,00	0,00	0,00
	Leistungen		0,00	0,00		1.0	besteht		,	,	
	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sonderver- mögen mit Sonderrechnung, Zweckver-		450.00	0.00	450.00
	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00		bänden, Anstalten des öffentlichen Rechts,		158,20	0,00	-158,20
	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		383.353,83	478.354,02	95.000,19	4.10	rechtsfähigen kommunalen Stiftungen Verbindlichkeiten gegenüber dem		0.047.50	5,000,00	200.00
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen,		22.968,47	38.820,23					6.617,50	5.926,60	-690,90
	Forderungen aus Transferleistungen Privatrechtliche Forderungen aus		·			4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
	Lieferungen und Leistungen		946,68	762,41			Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem		6.617,50	5.926,60	-690,90
	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	4.11	sonstigen öffentlichen Bereich Sonstige Verbindlichkeiten		29.541,30	·	·
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit		0,00	0,00		5	Rechnungsabgrenzungsposten		29.678,34	27.443,34	-2.235,00
	denen ein Beteiligungsverhältnis besteht Forderungen gegen Sondervermögen mit				-,	5.1 5.2	Grabnutzungsentgelte Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00 0,00		
	Sonderrechnung, Zweckverbände,		0,00	697,52		5.3	Sonstige		29.678,34	27.443,34	-2.235,00
	Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	007,02	001,02	6	Passive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen		359.438,68	434.064,13	74.625,45						
	öffentlichen Bereich Forderungen aus dem gemeinsamen		·								
	Zahlungsmittelbestand*		357.755,77	432.809,58	75.053,81						
	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		1.682,91	1.254,55	-428,36						
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		0,00	6.028,86	6.028,86						
	Wertpapiere des Umlaufvermögens Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00						
	Anteile an Unternehmen, mit denen ein		0,00								
	Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00			/	-		
	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00						
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel)		0,00	0,00	0,00						
	` '										
	Rechnungsabgrenzungsposten Disagio		0,00 0,00		0,00 0,00						
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00						
	Aktive latente Steuern Nicht durch Eigenkapital gedeckter		0,00	0,00	0,00						
	Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00						
	Bilanzsumme		1.361.165,32	1.390.506,81	29.341,49		Bilanzsumme		1.361.165,32	1.390.506,81	29.341,49

Veröffentlichungsvermerk:

Der vorstehende Jahresabschluss zum **31.12.2021** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss wurde entsprechend § 60 Abs. 6 KV M-V am **23.01.2024** an die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur Kenntnisnahme übersandt.

Gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend zu machen.

Hiervon abweichend können Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemacht werden.

5. Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung werden mit Datum vom 11.10.2023 folgender **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt:

"Bestätigungsvermerk"

Gemäß § 1 Abs. 2 S. 2 i.V.m. Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung der Gemeinde Bülow dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz bedient sich zur Wahrnehmung seiner Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes des Amtes Crivitz.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Bülow für das **Haushaltsjahr 2021** geprüft.

Das Rechnungswesen und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung der Amtsvorsteherin erstellt. Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes war es, auf Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

6. Anlagen

Jahresabschlüsse der Gemeinde Bülow zum 31.12.2021 und 31.12.2022 nebst Anhang und Anlagen.

7. Schlussbemerkung

Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor der erneuten Stellungnahme, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung hingewiesen wird.

Crivitz,11.10.2023 Ort, Datum

Sandra Barnet Rechnungsprüferin

Michael Rachau Leiter Rechnungsprüfungsamt

Abschließender Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Crivitz zur Jahresabschlussprüfung 2021 der Gemeinde Bülow

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde. Die Gemeinde Bülow hat gemäß § 1 Abs. 2 KPG M-V in Verbindung mit der Hauptsatzung der Gemeinde dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz die Wahrnehmung der Aufgaben der örtlichen Prüfung übertragen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse.

In seiner Sitzung vom 14.11.2023 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Bericht über die Jahresabschlussprüfung. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen angeschlossen. Neben denen im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes enthaltenen Hinweisen und Feststellungen ergeben sich keine weiteren Ausführungen durch den Rechnungsprüfungsausschuss.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Bülow vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Im Ergebnis stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde ergänzend fest:

Das Gesamtvermögen beträgt zum 31. Dezember 2021 1.390.506,81 €

Das Anlagevermögen beträgt zum 31. Dezember 2021 912.152,79 €

Das Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2021 676.018,90 €

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2021 beträgt 30.755,99 €

Das Jahresergebnis 2021 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 30.755,99 €

Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt 0,00 €

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gegeben.

Die Finanzrechnung weist für 2021 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Einund Auszahlungen aus in Höhe von <u>25.518,66 €</u>

Der Vortrag des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt 53.643,71 €

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionseinzahlungen betragen in 2021 49.435,15 €

Die Investitionsauszahlungen betragen im Jahr 2021 0,00 €

Der Bestand der liquiden Mittel beläuft sich zum Jahresabschluss 2021 auf 432.809,58 €

Auf der Grundlage des Berichts zur Jahresabschlussprüfung empfiehlt Rechnungsprüfungsausschuss daher Gemeindevertretung der den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 festzustellen. Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeindevertretung, den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2021 zu entlasten.

Crivitz, 14.11.2023

Unterschrift

Hans-Joachim Merthen

Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss

des Amtes Crivitz

Beschlussauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bülow vom 05.12.2023

Top 6 Jahresabschluss 2021 BV Bül GV 0170/23

Sachverhaltsdarstellung:

Die Feststellung des Jahresabschlusses obliegt im Beschlusswege der Gemeindevertretung. Der Feststellung kommt eine Bestätigung des aufgestellten Jahresabschlusses als verbindlicher Abschluss des Rechnungswesens des jeweiligen Haushaltsjahres zu.

Unmittelbar im Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses, aber als gesonderter Beschlusspunkt zu behandeln und dementsprechend auch getrennt abzustimmen, steht die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes erteilt dem Jahresabschluss 2021 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Unter Verweis auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes, bestätigt der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz, in seiner Sitzung am 14.11.2023, den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und empfiehlt der Gemeindevertretung Bülow den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2021 zu beschließen und in einem gesonderten Beschluss den Bürgermeister zu entlasten.

Finanzielle Auswirkung:

Feststellen des Jahresergebnisses in Höhe von 30.755,99 EUR Einstellen des Jahresergebnisses in den Ergebnisvortrag , welcher sich dadurch auf 30.755,99 EUR erhöht

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie den hierzu ergangenen abschließenden Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses 2021 zur Kenntnis.

Die Gemeindevertretung Bülow beschließt den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2021 gemäß § 60 Abs. 5 S. 1 KV M-V.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen		
5	0	0		

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Crivitz, den 10. Januar 2024	
Vorsitz:	Schriftführung:
Klaus Aurich Bürgermeister	Claus-Günther Clausen

beglaubigt Iris Lenk Amtsleiterin

